

Telefon: 0 233-48517
Telefax: 0 233-48730

Sozialreferat
Amt für Soziale Sicherung
Wirtschaftliche Hilfen
Kommunale Steuerung SGB II
S-I-WH 5

Bericht zur Aufgabenwahrnehmung im SGB II durch das Jobcenter München

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09043

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 20.07.2017 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 27.10.2010 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 05219) beschlossen, dass das Sozialreferat als Betreuungsreferat des Jobcenters München regelmäßig über die Entwicklung im Jobcenter zu informieren hat.

Dementsprechend wird im Folgenden auf alle relevanten Abläufe und Entscheidungen sowie die aktuelle Situation des Jobcenters München eingegangen und das notwendige weitere Vorgehen dargestellt.

Im Einzelnen gliedert sich der Beschluss wie folgt:

- 1. Entwicklung im Jobcenter München**
- 2. Personal**
- 3. Finanzen**
- 4. Ziele**
- 5. Bericht der Prüfgruppe – Jahresbericht 2016**

1. Entwicklung im Jobcenter München

1.1 Aktueller Sachstand Flucht

Die Unterbringung und Versorgung sowie die nachhaltige Integration von Flüchtlingen stellt eine gemeinsame Herausforderung für die Landeshauptstadt München und das Jobcenter dar. Der Bestand angemeldeter Personen aus den Kriegs- und Krisenländern¹ liegt aktuell bei 8.810 Personen (+30,8 % ggü. Vorjahr; Stand November 2016 – revidierte, festgeschriebene Werte). Bis Ende November 2016 sind 4.356 Personen aus diesen Ländern in die Grundsicherung zugegangen (+57,9 % ggü. Vorjahr). Das Jobcenter konnte in 2016, trotz des steigenden Zugangs, eine gute Integrationsquote von 25,1 % bei den Flüchtlingen erreichen. Durch die gute Integrationsquote steigt der Bestand an gemeldeten Flüchtlingen, geringer als der Zugang, um 30,8 % gegenüber dem Vorjahresmonat. Insgesamt haben 4.432 Personen im SGB II-Bezug einen Fluchthintergrund. Davon sind 4.083 Personen aus den 8 Kriegs- und Krisenländern und haben einen Fluchtcontext². Hinzu kommen rund 350 Personen (mit Fluchtcontext) aus den sonstigen Drittstaaten³. Besonders hoch ist der Anteil an Flüchtlingen im JC aus Eritrea, Syrien und Somalia.

Herausforderungen für 2017 und 2018 im Jobcenter München

a. Familiennachzug

Derzeit gelingender Familiennachzug fordert das Jobcenter heraus, da Menschen mit D-Visum einreisen und ungeplant und ohne Zwischenstation in die Betreuung des Jobcenters übergehen. Die meist großen Familien sind nicht mit Wohnraum versorgt. In welchem Umfang in 2017 Personen auf diesem Weg in die Grundsicherung kommen werden, ist noch unklar.

b. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Für das Jobcenter stellen die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge eine unbekannte Größenordnung dar. Auch hier ist der Familiennachzug der Eltern eine offene Größe für das Jobcenter.

c. Flüchtlinge erhalten nach 18 Monaten Duldung eine Aufenthaltserlaubnis und damit einen Anspruch auf SGB II-Leistungen

Wurden im Asylverfahren sowohl die Asylberechtigung, der Flüchtlingsstatus, der internationale subsidiäre Schutz und das Vorliegen von Abschiebeverboten verneint, kommt u.U. eine Aufenthaltserlaubnis wegen eines Abschiebehindernisses nach § 25 Abs. 5 AufenthG in Frage. Aktuell betrifft dies überwiegend Flüchtlinge aus Afghanistan.

1 Kriegs- und Krisenländer: Eritrea, Nigeria, Somalia, Afghanistan, Irak, Islamische Rep. Iran, Pakistan und Arabische Rep. Syrien

2 Das Element „mit Fluchtcontext“ berücksichtigt den Aufenthaltsstatus in Form einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht oder einer Duldung; nicht berücksichtigt sind Personen mit Niederlassungserlaubnis und der Familiennachzug (§ 27 ff. AufenthG)

3 Drittstaaten-Angehörige sind Personen, die weder Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums (EU zzgl. Island, Liechtenstein, Norwegen) oder der Schweiz sind, noch Staatenlose.

Der Wechsel nach 18 Monaten in den Rechtskreis SGB II gem. § 25 Abs. 5 AufenthG wird vermutlich erst 2018 ein relevantes Thema werden.

d. Zuzug nach Deutschland in 2017 und 2018

Der Umfang des Flüchtlingsstroms in 2017 und 2018 kann nicht beziffert werden.

e. Änderung der Easy-HKL

Eine erneute Änderung der Zuweisungsländer für die Außenstelle München des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF), nach Abbau der Rückstände, stellt für das Jobcenter sowie für die Agentur für Arbeit bzgl. des eingerichteten Maßnahmeangebotes eine Unsicherheit dar.

Lenkungsgremium Gesamtplan Integration

Das Jobcenter beteiligt sich am Gesamtplan Integration der Landeshauptstadt München.

1.2 Einführung der Elektronischen Akte (eAkte) im Jobcenter München

Nachdem das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) die Einführung der e-Akte in den gemeinsamen Einrichtungen genehmigt hat und als Aufschalttermin für das Jobcenter München der 12.03.2018 festgelegt wurde, wird seit dem Start des Projektteams am 10.01.2017 an der Vorbereitung und Umsetzung der Einführung laufend gearbeitet.

Es wird erwartet, dass die Einführung der e-Akte zu Erhöhungen bei den Verwaltungskosten führt, u.a. durch die Kosten für das Scannen. Inwieweit der Bund hierfür zusätzliches Budget zur Verfügung stellen wird, ist noch nicht bekannt.

Eine Kostenersparnis durch die Einführung der e-Akte kann erst längerfristig gesehen werden, z.B. durch die Einsparung von Archivräumen u.ä.

2. Personal

2.1 Personalstand

Ausgehend von der für 2017 geltenden Personalstärke von 910 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) ergibt sich folgender Personal-Ist-Stand mit Trägeranteilen:

Ist-Ausstattung am Gesamtpersonal im Monat Februar 2017		
	VZÄ	Anteil in Prozent
Bundesagentur	555.71	61
Landeshauptstadt München	354.85	39
gesamt	910.56	100

Quelle: Stellen- und Kapazitätenplan JC; Ist-Zahlen Februar 2017

Der Personalkörper des Jobcenters setzt sich aus Dienstkräften der Bundesagentur für Arbeit (BA) und der Landeshauptstadt München (LHM) zusammen. Das JC München stellt eine tendenziell leicht rückläufige Fluktuation fest (2015 14,5 % und 2016 12,2 %). Bestmögliche Bedingungen, um den steigenden Bedarf an qualifizierten Nachwuchskräften der nächsten Jahre auch im JC auszugleichen, gehen von der Erhöhung der Ausbildungs- und Studienplätze durch die LHM und von dem vermehrten Angebot an Praktikumsplätzen aus.

2.2 Einarbeitungspool Leistungsgewährung – Fortführung in 2017 und 2018

Zur Abfederung anhaltender Fluktuation wurde 2014 im JC in der Leistungssachbearbeitung ein Einarbeitungspool eingerichtet. Die Maßnahme unterstützt die frühzeitige Einstellung und Qualifizierung der Leistungssachbearbeiterinnen und Leistungssachbearbeiter in den Sozialbürgerhäusern-Arbeit und der Zentraleinheit für Wohnungslose (ZEW).

Die Vollversammlung bewilligte am 15.06.2016 die Fortführung der Maßnahme mit im Jahresdurchschnitt 20 VZÄ befristet bis 31.12.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05940). Darüber hinaus erhielt das JC die Möglichkeit, mit Hilfe von Restmitteln die jährliche durchschnittliche Pool-Stärke von 20 VZÄ um max. 10 VZÄ aufzustocken.

Der hierfür notwendige Beschluss der Trägerversammlung erfolgte am 14.12.2016 im Umlaufverfahren. Der teilweisen Verwendung nicht verbrauchter Mittel des JC aus dem Jahr 2016 wurde zur Aufstockung von 20 VZÄ auf insgesamt im Jahresdurchschnitt 30 VZÄ für das Jahr 2017 zugestimmt. Das bestehende Controllingverfahren wurde angepasst.

Die im Zuge der Einführung des Pools im JC in 2013 von der Geschäftsführerin des JC und den Vertreterinnen und Vertretern der Träger unterzeichnete Vereinbarung über die Bereitstellung von zusätzlichem kommunalen Personal wurde im Auftrag des Stadtrates fortgeschrieben (Anlage).

2.3 Fallzahlen in der Leistungsgewährung

Im Februar 2017 weist der Stellen- und Kapazitätenplan des Jobcenters München 415 VZÄ im Bereich Leistung als Gesamt-IST-Wert aus. Es ergibt sich unter Berücksichtigung der fallzahlrelevanten Stellen folgender Fallzahlschlüssel:

Bereich Leistung: Stand Februar 2017	Stellen-Ist lt. Stellen- und Kapazitätenplan	Stellen-Soll lt. Trägerversammlung:
VZÄ; fallzahlrelevant:	389,5 VZÄ	389,5 VZÄ
Fallzahlschlüssel (Grundlage 40.648 Bedarfsgemeinschaften/ Berechnung lt. Kooperationsvereinbarung; inkl. Eingangszonen-MA u. sonstiges Personal)	1:104,3	1:104,3

Quelle: Stellen- und Kapazitätenplan JC; Februar 2017

In die Bemessungsgröße nach der Kooperationsvereinbarung fließen VZÄ ohne eigenen Fallbestand (z. B. Unterhaltssachbearbeitung und Teilbereich der Eingangszone) ein, weil grundsätzlich davon ausgegangen wird, dass diese VZÄ die Leistungssachbearbeitung entlasten. Werden diese Bereiche ausgeklammert, ergibt sich eine höhere Fallzahl von derzeit 1:120. Dieser Schlüssel kommt der tatsächlichen Mitarbeiterbelastung und damit der Situation, die sich den Kundinnen und Kunden vor Ort bietet, näher. Im SBH-Vergleich fällt die Belastung in einzelnen Häusern darüber hinaus recht unterschiedlich aus.

Ein möglicher Anstieg der Bedarfsgemeinschaften aufgrund eines beschleunigten Verfahrens bei der Anerkennung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist in der dargestellten Fallzahlsituation noch nicht berücksichtigt.

2.4 Betreuungsrelationen Markt und Integration (M&I)

Das Jobcenter meldet zum 01.12.2016 im Bereich der Erwachsenen einen Betreuungsschlüssel von 1:145 sowie im Bereich junger Erwachsener unter 25 Jahren (U25) 1:51. Die Fallzahlen wurden nach der offiziellen Bundesberechnung errechnet. Diese Berechnungsweise bezieht allerdings Teilbereiche der Eingangszone und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Einarbeitung mit ein, so dass sich die tatsächliche Fallzahlbelastung mit 1:206 bzw. mit 1:111 (U25) niederschlägt.

3. Finanzen

3.1 Haushaltsabschluss 2016

Im Haushaltsjahr 2016 wurden 100 % des Gesamtbudgets in Höhe von 103,5 Mio. Euro (92 Mio. Euro zugeteiltes Budget durch Bund zuzüglich 11,5 Mio. Euro kommunaler Finanzierungsanteil) verausgabt. Die Verwaltungskosten beliefen sich auf 75,8 Mio. Euro (2015: 70 Mio. Euro); für Eingliederungsleistungen wurden 27,7 Mio. Euro (2015: 26,04 Mio. Euro) ausgezahlt.

Budgetübersicht 2016 Jobcenter	Einnahmen=Ausgaben in Mio. Euro
Eingliederungstitel*	27,7
Verwaltungshaushalt*	75,8
Gesamtbudget Jobcenter	103,5
davon	
Bundesmittel	92,0
kommunaler Finanzierungsanteil	11,5

* unter Berücksichtigung der Umschichtung in Höhe von 11,4 Mio. Euro

In den Verwaltungskosten haben sich zwei Sondereffekte ausgewirkt. Einerseits profitierte das Jobcenter davon, dass einmalig im Jahr 2016 insgesamt 3,1 Mio. Euro für zu viel gezahlte VBL-Beiträge kostenmindernd in den Verwaltungshaushalt erstattet wurden. Des Weiteren konnte das JC München der LHM am Jahresende insgesamt 1,5 Mio. Euro aus Restmitteln für den Personalpool und für offene Immobilienforderungen der Landeshauptstadt aus Vorjahren erstatten. Ohne diese Sondereffekte wären im vergangenen Jahr Verwaltungskosten in einer tatsächlichen Höhe von 77,4 Mio. Euro angefallen.

3.2 Gesamtbudget 2017

Nach aktuellem Planungsstand beträgt das Gesamtbudget des Jobcenters für 2017 106,0 Mio. Euro. Es setzt sich zusammen aus der regulären Zuteilung der Haushaltsmittel des Bundes in Höhe von 94,0 Mio. Euro (=Globalbudget) und dem Kommunalen Finanzierungsanteil (=KFA) in Höhe von 12,0 Mio. Euro. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Gesamtbudget in 2017 um 2,5 Mio. Euro höher.

3.2.1 Verwaltungsbudget

Finanzplan 2017 JC München

	2016	2017
Planungsstand:	31.12.2016	08.05.2017
Globalbudget (Bund)	92,0	94,0
Verwaltungskosten gesamt	75,8	78,6
zugeteiltes Budget*	52,9	54,1
KFA	11,5	12,0
Umschichtungsbedarf	11,4	12,5
EGL		
Zuteilung incl. BEZ u. Fluchtmittel*	39,1	39,9
abzügl. Umschichtung	11,4	12,5
Verfügbare EGL	27,7	27,4

* Zuteilungsbeträge incl. 2. Tranche Flucht und Haushaltsresten des Bundes

Das Verwaltungsbudget 2017 beläuft sich inklusive des Kommunalen Finanzierungsanteils und der Umschichtung aus dem Eingliederungshaushalt nach konservativer Planung auf 78,6 Mio. Euro. Somit erhöht sich das Verwaltungsbudget im Vergleich zum Vorjahr um 2,8 Mio. Euro. Die zweite Tranche der Zuteilung der Bundesmittel (Globalbudget) fiel etwa um 1,2 Mio. Euro höher aus als erwartet und wurde hälftig auf das Verwaltungsbudget und das Eingliederungsbudget aufgeteilt.

Legt man nicht das Verwaltungsbudget sondern die tatsächlichen Verwaltungskosten aus dem Jahr 2016 in Höhe von 77,4 Mio. Euro zugrunde (s. Erläuterungen unter Punkt 3.1), steigen die geplanten Verwaltungsausgaben in 2017 gegenüber dem Vorjahr um 1,2 Mio. Euro. Darin spiegelt sich auch die in 2017 zu berücksichtigende Tarifierhöhung von 2,3 % wider.

Aktuell ist noch nicht entschieden, ob das BMAS dem Jobcenter die durch das Buchungssystem der Agentur bedingten Differenzen aus dem Jahr 2015 erstattet. Sollte dies der Fall sein, stünden dem JC im Jahr 2017 im Eingliederungsbudget weitere Mittel zur Verfügung.

3.2.2 Eingliederungsbudget

Der Umschichtungsbedarf vom Eingliederungsbudget in das Verwaltungsbudget erhöht sich im Jahr 2017 um 1,1 Mio. Euro auf 12,5 Mio. Euro und beträgt 31,3 % des zugeteilten Eingliederungsbudgets. Gemessen an den Umschichtungsanteilen anderer Jobcenter, liegt das Jobcenter München Landeshauptstadt damit im Mittelfeld.

	IST 2016	Planung NEU 2017	Anteil in %	Veränderung ggü. 2016
Integrationschancen/ Beschäftigungsfähigkeit verbessern	22,8	22,3	81,4	-0,5
Aktivierung, Vermittlung	12,4	11,3	41,2	-1,1
Berufliche Qualifizierung	3,1	3,3	12,0	0,2
Beschäftigungsbegleitende Leistungen	2,5	2,7	9,9	0,2
Spezielle Maßnahmen für Jüngere	1,4	1,5	5,5	0,1
Leistungen für Menschen mit Behinderung und Rehabilitanden	3,4	3,5	12,8	0,1
öffentl. geförderte Beschäftigung, davon	4,9	5,1	18,6	0,2
Arbeitsgelegenheiten	3,5	3,5		0,0
Förderung von Arbeitsverhältnissen	0,6	0,8		0,2
Beschäftigungszuschuss	0,8	0,8		0,0
Summe Eingliederungsleistungen	27,7	27,4	100,0	-0,3

2017 stehen dem Jobcenter für die aktive Arbeitsmarktpolitik rund 27,4 Mio. Euro zur Verfügung. Dies entspricht einer Reduzierung gegenüber 2016 um etwa 0,3 Mio. Euro (etwa 1 %).

3.3 Kosten der Unterkunft (KdU)

Im Jahr 2016 wurden über 245 Mio. Euro Kosten der Unterkunft an die Bezieherinnen und Bezieher von SGB II-Leistungen ausgezahlt. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung von über 7,5 Mio. Euro oder knapp 2,7 %. Dies liegt an den gestiegenen Mieten, die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht verringert. Pro Haushalt werden monatlich über 500 Euro ausgezahlt, die tatsächlichen Mieten sind höher, da evtl. vorhandenes Einkommen angerechnet wird.

Die Bundeserstattung, also der Prozentsatz mit dem der Bund sich an den Kosten der Unterkunft beteiligt, wurde rückwirkend zum 01.01.2016 auf 40,9 % erhöht, um den flüchtlingsbedingten Mehraufwand auszugleichen. Im Prozentsatz von 40,9 % ist allerdings auch die Erstattung für die Leistungen aus dem Bildungspaket enthalten. Die reine Bundeserstattung für KdU inkl. Warmwasser beträgt 32,4 %.

Erhöhung der Bundesbeteiligung zur Erstattung von flüchtlingsbedingtem Mehraufwand in den Kommunen

Am 14.09.2016 wurde das Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen sowie zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften vom Bundestag beschlossen.

Die Bundesbeteiligung wird zur Erstattung der flüchtlingsinduzierten KdU für die Jahre 2016 bis 2018 um 6 % angehoben. Dieser Prozentsatz unterliegt für die Jahre 2017 und 2018 der Revision analog dem Bildungspaket. Basis für die Revision im Jahr 2017 sind die Unterkunftskosten des vierten Quartals 2016 jener Bedarfsgemeinschaften, die seit dem 01.10.2015 ins SGB II übergegangen sind und in denen mindestens eine erwerbsfähige Person lebt, die sich in Deutschland aufgrund einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen oder einer Duldung aufhält (§§ 22 – 26 Aufenthaltsgesetz). Familiennachzügler sind eingeschlossen, sie müssen lediglich Teil der o.g. Bedarfsgemeinschaften sein. Eine zweite Revision für das Jahr 2017 erfolgt im Jahr 2018, wenn die tatsächlichen Ausgaben für das Jahr 2017 feststehen. Solange die Daten der ersten Revision noch nicht vorliegen, werden die 6 % des Jahres 2016 ausbezahlt.

Im Gegensatz zum Verfahren bei Bildung und Teilhabe ist geplant, innerhalb von Bayern einen interkommunalen Ausgleich durchzuführen, der einer Spitzabrechnung nahekommt. Dies muss aber erst vom Ministerrat entschieden und durch den Bayerischen Landtag beschlossen werden. Die interkommunale Umverteilung würde erstmals im Jahr 2018 für das Jahr 2017 stattfinden. Die Bundesbeteiligung für das Jahr 2017 muss also vier Mal von der Verwaltung kontrolliert und verbucht werden.

Basis für die Erstattung im Jahr 2018 ist erst der Prozentsatz für das Jahr 2017, im Jahr 2019 erfolgt die Revision auf der Basis der tatsächlichen Ausgaben in 2018. Anschließend würde die bayernweite kommunale Umverteilung erfolgen. Für den Zeitraum ab dem Jahr 2019 fehlt bisher eine gesetzliche Regelung. Sie bleibt künftigen Bund-Länder-Verhandlungen vorbehalten.

4. Zielerreichung 2016 und Ziele 2017

4.1 Kommunale Ziele – Zielerreichung 2016

Die Landeshauptstadt München hat mit dem Jobcenter München folgende Ziele vereinbart:

Integrationsquote von Menschen mit Behinderung

Für Menschen mit Behinderung stellt das Jobcenter sicher, dass die Integrationsquote aus 2012 auch in 2016 wieder erreicht wird (gemessen am 3. Ladestand).

Ausgangswert Dezember 2012: 12,5 % (439 Integrationen)

Erreichter Wert 31.12.2016: 14,8 % (551 Integrationen)

Das Ziel wurde erreicht.

Integration von Langzeitleistungsbezieherinnen und -beziehern

Das Jobcenter stellt sicher, dass der Anteil an Integrationen von Langzeitleistungs-bezieherinnen und -beziehern an allen Integrationen mindestens dem Niveau von 2013 entspricht (gemessen am 3. Ladestand).

Ausgangswert Dezember 2013: 41,1 % aller Integrationen (5.721 Integrationen)

Erreichter Wert 31.12.2016: 42,4 % (6.512 Integrationen)

Das Ziel wurde erreicht.

Verbesserung der Betreuung von psychisch beeinträchtigten Menschen

Nach dem erfolgreich durchgeführten Pilotseminar für die Integrationsfachkräfte im Jahr 2015 wurden in 2016 bereits 36 Personen geschult. In 2017 sollen auch die restlichen Integrationsfachkräfte geschult werden.

Darüber hinaus haben im Jahr 2016 insgesamt 420 Personen an zahlreichen weiteren Seminaren zum Themenbereich psychische Erkrankungen bzw. Einschränkungen teilgenommen.

4.2 Kommunale Ziele – Zielvereinbarung 2017

Die Landeshauptstadt München hat mit dem Jobcenter für 2017 folgende Ziele vereinbart:

Integrationsquote von Menschen mit Behinderung

Das Jobcenter stellt sicher, dass die Integrationsquote von Menschen mit Behinderung aus 2016 auch im Jahr 2017 erreicht wird (aufgrund der langen Beschlussvorlaufzeiten sind für 2017 noch keine validen Daten vorhanden, Bericht

dazu im zweiten Halbjahresbericht).

Verbesserung der Betreuung von psychisch beeinträchtigten Menschen

Nach dem erfolgreichen Pilotseminar in 2015 sollen in 2017 die restlichen Integrationsfachkräfte geschult werden. Das vom Kommunalen Bildungswerk eingekaufte Seminar umfasst folgende Themen:

- Grundlegendes zu psychischen Erkrankungen (inkl. Zahlen/Daten/Fakten)
- Psychische Gesundheit vs. Psychische Krankheit
- Übersicht über die verschiedenen Erkrankungen (Symptome, Besonderheiten, Verlauf, Therapiemöglichkeiten)
- Verhaltensänderung
- Motivierende Gesprächsführung
- Was brauchen Menschen mit einer psychischen Erkrankung?
- Besonderheiten und Maßnahmen in der Gesprächsführung und des Verhaltens im Umgang mit z.B. Borderline, Depressionen etc.
- Grenzen der Möglichkeiten im Umgang mit Menschen mit einer psychischen Erkrankung
- Selbstschutzmaßnahmen/Notfallplan
- Fallunterstützung und konkrete Fragen

Zusätzlich bietet das Jobcenter München auch in 2017 zahlreiche weitere Seminare zum Thema psychische Erkrankungen bzw. Einschränkungen an. Hier sind bereits 360 Personen eingeplant.

- Emotional instabile Kundinnen und Kunden
- Konfliktenstehung im arabischen Raum – warum fliehen Menschen aus ihrer Heimat?
- Umgang mit Traumata
- Umgang mit suchtkranken Kundinnen und Kunden allgemein
- Umgang mit Alkoholabhängigkeit
- Umgang mit Drogenabhängigkeit
- Umgang mit Essstörungen

Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW): Zuleitungen in die vier Integrations- und Beratungszentren (IBZ) Beruf

In 2017 sollen 2.500 Zuleitungen erfolgen.

4.3 Bundesziele – Zielerreichung 2016

Für 2016 wurden folgende Bundesziele vereinbart. Die Übersicht zeigt den Stand der Zielerreichung zum 31.12.2016

Ziel	Jahres-Soll 2016	Ist Dezember 2016
1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit (Senkung der passiven Leistungen in Mio. Euro) – Zielwert:	201,3	180,2
2. Verbesserung der Integration in Erwerbs- tätigkeit (Integrationsquote in %) In 2016 wurde die Integrationsquote in zwei Untergrößen beplant: - Integrationsquote ohne Flucht - Integrationsquote nur Flucht	28,8 10,0	29,0 25,1
3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug (Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden) *)	33,236	32,423

Quelle: Cockpit, Datawarehouse der BA

Alle Ziele wurden erreicht. Ziel 1 wurde deutlich unterschritten, weil der Übergang anerkannter Flüchtlinge ins SGB II deutlich langsamer und in geringeren Umfang erfolgt, als im Rahmen der Planung angenommen.

*) Das Ziel war hier, den Bestand der Langzeitleistungsbeziehenden und Langzeitleistungsbezieher nicht mehr als 1,9 % im Vergleich zu 2015 anwachsen zu lassen. Dies ist dem Jobcenter gelungen. Der Bestand konnte um 0,6 % verringert werden. Langzeitleistungsbeziehende sind Menschen, die in den letzten 24 Monaten mindestens 21 Monate SGB II-Leistungen erhalten haben.

4.4 Bundesziele – Zielvereinbarung 2017

Das BMAS hat auch für 2017 die '**Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit**' und die '**Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug**' als Zielfelder festgelegt. Folgende Ziele wurden mit dem Jobcenter vereinbart:

Ziel	Zielwert Jahresende
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit ohne Asyl/Flucht (Integrationsquote in %):	+ 1,0% = 29,3%
Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug (Anzahl der Langzeitleistungsbezieherinnen und -bezieher): Das JC geht davon aus, dass der Bestand weiter zunimmt. Er darf gegenüber dem Vorjahr maximal um 0,8% ansteigen.	+ 0,8 %

5. Bericht der Prüfgruppe – Jahresbericht 2016

Fallüberprüfung durch den kommunalen Träger im SGB II

In der Zeit vom 01.01. bis 31.12.2016 wurden insgesamt 1.863 Fälle vollumfänglich geprüft (Stichtag der Auswertung:12.01.2017).

Von den 1.863 geprüften SGB II-Akten waren 48,1 % (897 Fälle) mangelfrei. Im Rahmen der vollumfänglichen Aktenprüfung wurden – wie bereits in der letzten Sitzung des Sozialausschusses am 08.12.2016 berichtet – auch Fälle überprüft, bei denen davon auszugehen war, daß die Verbuchung von Darlehen für Erstaussstattungen nicht korrekt war. Es hat sich dabei bestätigt, dass Leistungen oftmals auf eine falsche Finanzposition und damit zu Lasten der Stadt München verbucht werden. Die Überprüfung von Finanzpositionen anhand unterschiedlicher Buchungslisten wird deshalb auch künftig als Teil der vollumfänglichen Aktenprüfung fortgesetzt und in das Prüfpensum eingearbeitet.

In 455 Fällen erging eine Weisung, 673 mal wurde Widerspruch eingelegt (die Quote der Stattgaben beläuft sich zum Stichtag bereits auf 71 %) und 636 Fälle führten zu einem sonstigen Bearbeitungshinweis. Die größte Fehlerquelle in den im Jahr 2016 geprüften Fällen lag im Bereich Einkommen/Vermögen mit 474 Fehlern, gefolgt von Unterhalt (470 Fehler) und den Kosten der Unterkunft mit 392 Beanstandungen. In 47 Fällen war die Bearbeitung im Leistungskomplex „Bildung und Teilhabe“ fehlerhaft, in erster Linie wurden hier Schulpauschalen nicht oder nur teilweise ausbezahlt oder Teilhabeleistungen nicht gewährt.

Die finanziellen Auswirkungen belaufen sich in den geprüften Fällen auf insgesamt 2.006.568 €. Durch Umbuchungen in Höhe von 87.017 € und Korrekturen für die Zukunft in Höhe von 267.131 € konnte der Gesamtbetrag bis zum Stichtag um 354.148 € reduziert werden. Die Restschadenssumme von 1.652.420 € wird sich durch noch zu erledigende Umbuchungen und Korrekturen im Laufe dieses und des nächsten Jahres – wie auch schon in der Vergangenheit – weiter reduzieren. Zusätzlich zu den geprüften SGB II-Akten wurden in 2016 auch 348 Fälle aus dem Jahr 2013 auf noch zu beanspruchende Erstattungsleistungen nach § 46 Abs 5 bis 8 SGB II untersucht. Beim Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) konnte danach noch ein Betrag in Höhe von 95.854 € zur Erstattung angemeldet werden, die

Überweisung des Betrags zu Gunsten der LHM ist bereits erfolgt.
Die Fallüberprüfungen im SGB II werden gemäß des gesetzlichen Auftrags nach §§ 44a Abs. 1 und 6, 44 b Abs. 3 SGB II auch in den kommenden Jahren weiterhin durchgeführt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Utz , der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat nimmt vom Bericht zur Aufgabenwahrnehmung im SGB II durch das Jobcenter München Kenntnis.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Personal- und Organisationsreferat**

An das Jobcenter, GF

An die Agentur für Arbeit München

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An die Frauengleichstellungsstelle

An den Referatspersonalrat Sozialreferat

An den Personalrat-Jobcenter

An das Referat für Bildung und Sport

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

An das Sozialreferat, S-GL-F (2-fach)

z.K.

Am

I.A.